

## Änderungsvertrag

zum

### Konsolidierungsvertrag

zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)  
vom 15.05.2012

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz,  
vertreten durch  
die Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstr. 2, 67292 Kirchheimbolanden

und

der Ortsgemeinde Kerzenheim  
vertreten durch  
Herrn Ortsbürgermeister Wöllner

I.

§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages erhalten folgende Fassung:

- (1) Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand der teilnehmenden Kommune beläuft sich auf 1.596.734 Euro. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die teilnehmende Kommune über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 1.249.604 Euro, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf 83.307 Euro.
- (2) Die teilnehmende Kommune verpflichtet sich, ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche kommunale Drittelanteil der teilnehmenden Kommune beläuft sich danach auf mindestens 27.769 Euro (Konsolidierungsbeitrag).

II.

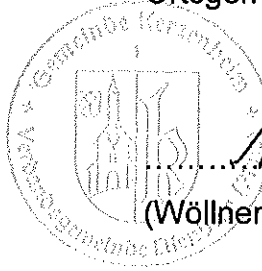
Der Änderungsvertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Kirchheimbolanden, 18. März 2015  
Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Kerzenheim, den 10.03.2015  
Ortsgemeinde Kerzenheim



.....  
(Werner, Landrat)





.....  
(Wöllner, Ortsbürgermeister)